

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Höxter am 14.09.2025

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	23.106
Wähler/innen	14.575
Ungültige Stimmen	162
Gültige Stimmen	14.413

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Thomas, Fabian 1990, Seesen Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	37671 Höxter Fa_Thomas@t-online.de	4.055
7. Ossa, Markus 1979, Höxter Alternative für Deutschland (AfD)	37671 Höxter markusossa@afd-hoexter.de	1.581
9. Hartmann, Daniel 1977, Beverungen Einzelbewerber	37671 Höxter daniel.hartmann.hx@t-online.de	8.777

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Hartmann, Daniel (Wahlvorschlag Nr. 9) mit 8.777 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **17.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Allgemeinen Vertreter und Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Höxter, den 18.09.2025

Allgemeiner Vertreter und Wahlleiter



Stefan Fellmann